



PLATFORM FOR INTERNATIONAL COOPERATION ON
UNDOCUMENTED MIGRANTS

PICUM QUARTALSRUNDBRIEF Oktober - Dezember 2016

GRENZEN

VEREINTE NATIONEN

ENTWICKLUNGEN IN DER EU-POLITIK

NATIONALE ENTWICKLUNGEN

GESUNDHEITSWESEN

ARBEIT UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

UNDOKUMENTIERTE FRAUEN

UNDOKUMENTIERTE KINDER UND IHRE FAMILIEN

ABSCHIEBEHAFT UND ABSCHIEBUNG

VERANSTALTUNGEN

GRENZEN

FRANKREICH / Zeltlager in Calais geräumt, hunderte Kinder werden vermisst, neue Mauer errichtet

Ende Oktober 2016 räumten die Behörden das Migrantenlager in Calais in Frankreich. Tausende Menschen wurden aus dem provisorischen Lager, das Schätzungen zu Folge zwischen 6.000 und 8.000 Personen beherbergte, abtransportiert. Viele Migrant*innen zogen in andere Lager, wie das in Grande-Synthe und weiteren Städten, unter anderem Paris. Die Organisation *Refugee Youth Service* (RYS) begleitete zwischen März und November 2016 385 Kinder im Lager von Calais, von denen nach der Räumung 222 nicht mehr ausfindig gemacht werden konnten. RYS verweist auf weitere Probleme, wie den fehlenden Zugang zu staatlichen Dienstleistungen für die Kinder. Seit der Räumung des Lagers wird eine ein Kilometer lange und vier Meter hohe Mauer errichtet.

Quellen: [Die Welt](#), 29. November 2016; [The Huffington Post](#), 23. November 2016; [The Guardian](#), 5. November 2016; [New York Times](#), 3. November 2016

GLOBAL / Über 7.200 Menschen sind 2016 auf der Flucht gestorben

Dem *Missing Migrant Project* der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zu Folge, sind zwischen dem 1. Januar und dem 19. Dezember 2016 weltweit insgesamt 7.277 Migrant*innen und Geflüchtete auf Fluchtrouten gestorben oder vermisst. Dies ist die höchste Jahresbilanz, die die IOM je registrierte und entspricht im Schnitt 20 Todesfällen pro Tag. Im Vergleich dazu betrug die Anzahl der Toten und Vermissten unter Flüchtlingen und Migrant*innen im Jahr 2015 insgesamt 5.740. 60 Prozent der Toten und Vermissten sind auf der Flucht über das Mittelmeer

verunglückt. Eine interaktive Karte des *Missing Migrant Projects* mit genauen Daten und Zahlen kann unter folgendem Link abgerufen werden: <http://missingmigrants.iom.int/>

VEREINTE NATIONEN

UN / Kinder und Familien dürfen niemals aufgrund ihres Aufenthaltsstatus in Abschiebehaft genommen werden

Im Hinblick auf den bevorstehenden Internationalen Tag der Migranten rief eine Gruppe von UN-Expert*innen dazu auf, die Abschiebehaft von Kindern und deren Familien endgültig aufzuheben. Das Schreiben unterzeichneten unter anderem François Crépeau, UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte von Migranten, Jose S. Brillantes, Vorsitzender des Ausschusses zum Schutz der Rechte aller Arbeitsmigranten und ihrer Familienangehörigen, Benyam Dawit Mezmur, Vorsitzender des UN-Kinderrechtsausschusses und Sétondji Roland Adjovi, Vorsitzender der Arbeitsgruppe gegen willkürliche Festnahmen. In der Erklärung wird betont, dass Staaten gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes die Abschiebehaft von Migrantenkindern nicht damit rechtfertigen können, dass diese unbegleitet oder von ihren Familien getrennt sind. Auch dürfen Staaten die Abschiebehaft von Kindern nicht damit rechtfertigen, dass ihre Eltern festgehalten werden müssen und die Familie nur auf diese Weise zusammenbleiben kann. Die Erklärung ergänzt, dass Kinder unter Haftbedingungen oft dem Gefühl ausgesetzt sind, bestraft zu werden, obwohl sie nichts verbrochen haben und dass sich bereits kurze Abschiebehaft negativ und langfristig auf die Entwicklung des Kindes auswirken. Die gesamte Erklärung kann [hier](#) gelesen werden.

ENTWICKLUNGEN IN DER EU-POLITIK

EU / Übereinkommen sieht Abschiebungen von tausenden Menschen nach Afghanistan vor

Internationale Geber und die afghanische Regierung trafen sich am 4. und 5. Oktober 2016 auf der Afghanistan-Konferenz in Brüssel, bei der dem Land finanzielle Unterstützung in Höhe von knapp 14 Milliarden Euro im Zeitraum von 2017 bis 2020 zugesagt wurde. Gleichzeitig schlossen die afghanische Regierung und die EU ein Abkommen unter dem Titel "[Gemeinsamer Weg nach vorne bei Migrationsfragen](#)" ab, das Pläne zur Abschiebung zahlreicher afghanischer Staatsbürger*innen nach Afghanistan beinhaltet. Afghanistan verpflichtete sich in dem Dokument, eine unbegrenzte Anzahl von Abgeschobenen aufzunehmen. Die gemeinsamen Abschiebeflüge sollen von Frontex koordiniert und organisiert werden. Eine Gruppe von mehr als 25 Organisationen veröffentlichte als Reaktion auf das Abkommen eine [Erklärung](#), in der Abgeordnete des Europäischen Parlaments nachdrücklich aufgefordert werden, konkrete parlamentarische Anfragen an die EU-Kommission zur Implementierung des Plans zu stellen. Außerdem werden sie dazu aufgefordert, den Fokus auf die Kontrolle von Migration in den politischen Beziehungen der EU mit Drittstaaten anzufechten und zu überprüfen, ob derartige bilaterale Rücknahmeabkommen rechtsstaatlichen Kriterien entsprechen.

Quellen: [NPR](#), 6. Oktober 2016; [Al Jazeera](#), 5. Oktober 2016; [The Guardian](#), 28. September 2016; [The Guardian](#) 3. Oktober 2016

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE / Urteil im Fall Khlaifia und Andere gegen Italien: Verletzung des Rechts auf Freiheit und Sicherheit, keine unmenschliche und erniedrigende Behandlung

Die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gab ihr Urteil in dem Fall Khlaifia und Andere gegen Italien am 15. Dezember 2016 bekannt. Der Fall handelt von drei Tunesiern, die von der italienischen Küstenwache abgefangen wurden, als sie versuchten, das Mittelmeer mit dem Boot zu überqueren. Im September 2011 wurden sie in ein Auffanglager auf

Lampedusa gebracht. In Übereinstimmung mit einer bilateralen Vereinbarung von Anfang April 2011 führten die italienischen Behörden ein beschleunigtes Verfahren durch und schoben die Tunesier nach Tunesien ab. Die Große Kammer entschied, dass die Abschiebehaft der Kläger rechtswidrig war: Die Kläger wurden in einer Einrichtung festgehalten, die unter italienischem Recht nicht dafür vorgesehen war. Des Weiteren konnte ihre Inhaftierung unter der bilateralen Vereinbarung zwischen Italien und Tunesien nicht rechtmäßig gemacht werden, da die vereinbarten Bedingungen geheim waren und ihnen daher nicht die nötige Eindeutigkeit und Gewissheit über die Konsequenzen bekannt waren. Ihre Inhaftierung war daher eine Verletzung ihres Rechts auf Freiheit und Sicherheit (Artikel 5 §1), ihres Rechts unverzüglich über die Gründe für den Freiheitsentzug informiert zu werden (Artikel 5 §2) und des Rechts auf eine schnelle Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Abschiebehaft (Artikel 5 §4). Der Gerichtshof entschied, dass es keine Verletzung von Artikel 3 (Verbot der unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung) in Hinsicht auf die Bedingungen in dem Auffanglager auf Lampedusa gab. Laut Berichten lebten zu der Zeit über 50.000 Migrant*innen und Flüchtlinge auf Lampedusa. Die Auffanglager waren überfüllt und die hygienischen Zustände unzureichend. Um den ganzen Artikel zu lesen, klicken Sie [hier](#).

Quellen: [Verfassungsblog](#), 16. Dezember 2016; Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, [Pressemitteilung](#), 15. Dezember 2016; [Elena Weekly Legal Update](#), 16. Dezember 2016

NATIONALE ENTWICKLUNGEN

FINNLAND / Aufgrund der Ablehnung tausender Asylanträge stellen Stadtverwaltung und örtliche Kirchen unabhängig vom Aufenthaltsstatus Nachtunterkünfte bereit.

Die Stadtverwaltung in Helsinki vereinbarte, dass Nachtunterkünfte unabhängig vom in Finnland geltenden Aufenthaltsstatus für alle Menschen zugänglich gemacht werden sollten. In Helsinki wurde eine neue Nachtunterkunft mit 30 Betten eröffnet. Die gemeinsame Initiative der Lutheraner-Gemeinde in Helsinki und des Helsinki Diakonisseninstituts erwartet Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, sowie Roma. Die örtliche Kirche der Stadt Pori öffnet ebenfalls ihre Tore für abgelehnte Asylsuchende und bietet ihnen einen Platz zum Schlafen. Zwar gibt es keine genauen Zahlen darüber, wie viele Menschen in Finnland undokumentiert leben, jedoch haben bereits etwa 8.000 Asylbewerber*innen nach einer Ablehnung ihres ersten Asylantrags Berufung eingelegt (Stand November 2016). Ihnen drohen nun die Obdachlosigkeit und der Verlust jeglicher Unterstützung. Viele der abgewiesenen Asylsuchenden kommen aus dem Irak und können dorthin nicht abgeschoben werden, da Finnland und der Irak kein bilaterales Rückführungsabkommen unterzeichnet haben.

Quellen: [HelsinginSanomat](#), 7. November 2016; [YLE](#), 11. November 2016; [Demokraatti](#), 17. Oktober 2016; [YLE](#), 4. November 2016; [YLE](#), 26. Oktober 2016; [YLE](#), 13. Oktober 2016

DEUTSCHLAND / STUDIE / Einschätzung der Medienberichterstattung bezüglich der Vorfälle der Silvesternacht in Köln

Zu Beginn des Jahres 2016 machten Nachrichten über vermeintlich aus nordafrikanischen Ländern kommende Männer, die Frauen in Köln am Silvesterabend 2015/2016 sexuell belästigten, internationale Schlagzeilen. Trotz umfassender Berichterstattung gab es wenige Hinweise und Fakten über die Identität der Täter und den Fall selbst. Im November 2016 erschien eine Studie zum Thema, die vom Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie der Heinrich-Böll-Stiftung herausgegeben wurde. Die Studie bewertet die Medienberichterstattung über den Vorfall, sowie den Einfluss der Berichterstattung auf die öffentliche Wahrnehmung und die politische Entscheidungsfindung. Im Fokus steht die Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF, von denen fast 100 Berichte analysiert wurden. Die Studie zeigt, dass die Täter größtenteils als „Flüchtlinge“, „Asylsuchende“, „Ausländer“ oder „Migranten“ bezeichnet wurden, noch bevor irgendeine Person offiziell

identifiziert wurde. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass sexuelle Belästigung in den Medien nicht als strukturelles Problem diskutiert wurde, sondern als mit Migrationshintergrund und Nationalität zusammenhängendes Phänomen. Die Perspektive der Belästigungsoffer wurde in der Berichterstattung fast vollständig außen vor gelassen. Darüber hinaus beeinflusste die Berichterstattung die politische Debatte über eine restriktivere Migrationsgesetzgebung sowie darüber, welche Länder, einschließlich der nordafrikanischen Länder, als „sichere Herkunftsländer“ eingestuft werden können, in die Menschen abgeschoben werden können. Die vollständige Studie kann [hier](#) heruntergeladen werden. Eine Zusammenfassung auf Englisch ist [hier](#) verfügbar.

USA / Massenmobilisierung und Proteste nach Wahl von Donald Trump, Zuwachs im Geschäft privater Betreiber von Abschiebehafzentren erwartet

Nach der Wahl von Donald Trump am 8. November 2016 zum nächsten Präsidenten der Vereinigten Staaten mobilisierten Stadtbeamte*innen, Studierende, Unterstützer*innen von Migrantenrechten sowie Migrant*innen selbst, um die Rechte von undokumentierten Migrant*innen zu schützen. So erklärte etwa der Bürgermeister von Chicago, Rahm Emanuel, seine Stadt würde ein sicherer Zufluchtsort bleiben. Er initiierte eine von Bürgermeister*innen aus 14 US-Städten unterzeichnete Erklärung, die den designierten Präsidenten Donald Trump auffordert, die „Deferred Action for Childhood Arrivals“ (DACA, dt. etwa „Aufgeschobenes Handeln gegen neuankommende Jugendliche“) fortzusetzen. Diese Maßnahme wurde 2012 von der Obama-Regierung ins Leben gerufen, um undokumentierte Jugendliche, die vor ihrem 16. Geburtstag in die USA gekommen sind, vor Abschiebungen zu schützen. Donald Trump hatte seine Absicht erklärt, die DACA zurückzunehmen. Landesweit protestierten Studierende an ihren Hochschulen, um die Universitäten dazu zu verpflichten, undokumentierte Studierende zu schützen. Über 70 Universitätspräsident*innen und andere Personen in Leitungsfunktion des katholischen Hochschulwesens veröffentlichten am 30. November ein gemeinsames Schreiben, das den Schutz von Studierenden einfordert, die die DACA-Kriterien erfüllen. Donald Trump bekräftigte hingegen seine Pläne, nach seiner Amtseinführung Anfang 2017 vorbestrafte undokumentierte Immigrant*innen verhaften und abschieben zu lassen. Am Tag nach den Wahlen verzeichneten Unternehmen, die profitorientierte Haftanstalten für Migrant*innen betreiben, [deutliche Zunahmen am Aktienmarkt](#).

Quellen: [Slate](#), 20. November 2016; [Washington Post](#), 16. November 2016; [Washington Post](#), 30. November 2016; [Fusion](#), 11. November 2016; [Bloomberg](#), 18. November 2016; [NBC](#), 7. Dezember 2016

GESUNDHEITSWESEN

GROSSBRITANNIEN / Schwangere Frauen könnten im Krankenhaus aufgefordert werden, vor der Geburt ihren Pass vorzuzeigen

Laut Plänen, die von einem Londoner Krankenhaus diskutiert werden, sollen schwangere Frauen einen Ausweis vorzeigen, um zu beweisen, dass sie zu Behandlungen gemäß des National Health Service (NHS) berechtigt sind. Die Kontrollen sollen dazu dienen, gegen angeblichen „Gesundheitstourismus“ vorzugehen. Gemäß dem St. George's University Hospitals NHS Foundation Trust, das den Vorschlag vorlegte, könnten die Behandlungskosten für nicht-berechtigte Patientinnen jährlich 4 bis 5 Millionen Pfund (4,7 bis 5,8 Millionen Euro) betragen, sollten keine Maßnahmen ergriffen werden. Cathy Warwick vom Royal College of Midwives (Königliche Hochschule für Hebammen) erklärte, dass in den Wehen liegende Frauen laut Gesetz unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus versorgt werden müssen. Jeremy Corbyn, der Parteivorsitzende der Labour Party, erklärte, das geplante harte Vorgehen gegen vermeintlichen „Gesundheitstourismus“ lenke von der tatsächlichen Finanzierungskrise des Gesundheitswesens

ab. Er sagte, statt nach Sündenböcken zu suchen, sollte die Regierung dafür sorgen, dass die Gesundheits- und Sozialversorgung gesichert und angemessen finanziert ist.

Quellen: [The Guardian](#), 23. November 2016; [BBC](#), 11. Oktober 2016

ARBEIT UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

GLOBAL / ILO-Protokoll zum Übereinkommen über Zwangsarbeit tritt in Kraft

Das Protokoll zum Übereinkommen über Zwangsarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) trat am 9. November 2016 in Kraft. Die Internationale Arbeitskonferenz stimmte für die Annahme des Protokolls und einer Empfehlung, die das Übereinkommen über Zwangsarbeit von 1930 ergänzt (Nr. 29). Das neue Protokoll schreibt die Verpflichtung fest, Zwangsarbeit zu unterbinden, die Opfer zu schützen, ihnen Zugang zu Rechtsmitteln zu gewähren und verweist außerdem auf die Verbindung von Zwangsarbeit und Menschenhandel. Im Einklang mit dem Übereinkommen über Zwangsarbeit bekräftigt das Protokoll auch die Wichtigkeit, die kriminellen Nutznießer von Zwangsarbeit zu verfolgen und ihre Straffreiheit zu beenden. Die Empfehlung enthält Orientierungen und Leitlinien zur Umsetzung dieser Verpflichtungen. Dazu gehört auch, dass die Arbeitsgesetze für alle Arbeitnehmer*innen in allen Sektoren gelten. Das Protokoll wurde bisher von Argentinien, Tschechien, Estland, Frankreich, Mali, Mauretanien, Niger, Norwegen, Panama und Großbritannien ratifiziert (noch nicht in allen Ländern in Kraft). Die ILO führt zusammen mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund und der Internationalen Arbeitgeberorganisation die Kampagne „50 für die Freiheit“ <http://50forfreedom.org/> mit dem Ziel, bis 2018 mindestens 50 Länder zu überzeugen, das Protokoll zum Übereinkommen über Zwangsarbeit zu ratifizieren. Weitere Informationen finden Sie [in einer ILO-Zusammenfassung](#) des Protokolls.

BERICHT / Gewerkschaften unterstützen undokumentierte Arbeitnehmer*innen

Anlässlich des Internationalen Tages der Migranten veröffentlichten der Europäische Gewerkschaftsbund und das UnionMigrantNet-Netzwerk am 18. Dezember 2016 den Bericht „Defending Undocumented Migrants“ (dt. „Verteidigung von undokumentierten Migrant*innen“), in dem die Unabhängigkeit aller Arbeitnehmerrechte vom Aufenthaltsstatus hervorgehoben wird. Der Bericht erläutert die Situation von undokumentierten Arbeitnehmer*innen und die Notwendigkeit einer „Firewall“, das heißt einer klaren Trennung von der Umsetzung der Migrationsgesetzgebung einerseits und von öffentlichen Dienstleistungen andererseits. Ferner schlägt der Bericht vor, mehr reguläre Programme für migrantische Arbeitnehmer*innen zu schaffen, das Recht migrantischer Arbeitnehmer*innen, den Arbeitgeber zu wechseln, zu stärken, sowie Beschwerdemechanismen zur Durchsetzung der Arbeitsrechte aller Arbeitnehmer*innen einzurichten. Der Bericht steht [hier](#) auf Englisch und Französisch zum Download bereit.

UNDOKUMENTIERTE FRAUEN

KAMPAGNE / Aufruf, den Zugang zu Dienstleistungen und Justiz für alle Frauen zu gewährleisten, die Überlebende von Gewalt sind

Vor dem Internationalen Tag der Migranten starteten die Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants (PICUM, Plattform für Internationale Kooperation zu undokumentierten Migrant*innen) und Women Against Violence Europe (WAVE, Frauen gegen Gewalt Europa) eine Kampagnenpartnerschaft, um den Zugang zu Dienstleistungen für Frauen, die Überlebende von Gewalt sind, unabhängig von ihrem Migrationsstatus zu fördern. Im

Zusammenhang mit der WAVE-Kampagne [Step Up!](#) werden durch den Schwerpunkt auf undokumentierte Migrantinnen und Frauen mit unsicherem Migrationsstatus die wichtigsten Grundsätze für die Gewährleistung eines gleichberechtigten Schutzes für alle Überlebenden hervorgehoben: Frauenrechte, als Teil der Menschenrechte, gelten für alle Frauen; Schutz und Sicherheit sollten an erster Stelle stehen; diskriminierende Praktiken müssen angefochten werden. Leistungsträger wie Schutzunterkünfte, medizinisches Personal und Rechtsberater*innen, lokale, regionale und nationale Regierungen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Frauenrechtsaktivist*innen und Bürger*innen werden aufgefordert, sich diesen Grundsätzen zu verpflichten, indem sie die Verpflichtungserklärung unterzeichnen. Um diese einzusehen und mehr über die Kampagnenpartnerschaft zu erfahren, klicken Sie [hier](#).

UNdokUMENTIERTE KINDER UND IHRE FAMILIEN

BROSCHÜRE / Undokumentierte Kinder und junge Menschen erzählen ihre Geschichten

Im Vorfeld des Internationalen Tag des Kindes im November 2016 veröffentlichte die Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants (PICUM) eine Sammlung von Erfahrungsberichten in der Broschüre „Hear our voices. Undocumented children and young people share their stories“ (dt.: „Hört unsere Stimmen. Undokumentierte Kinder und junge Menschen erzählen ihre Geschichten“). In verschiedenen Formaten werden individuelle Geschichten und Zeugnisse aus ganz Europa erzählt. Die Broschüre präsentiert so persönliche Einblicke, wie sich die Maßnahmen der Migrationskontrolle tiefgreifend auf das Wohl und die Entwicklung von Kindern und jungen Menschen auswirken können und gibt damit auch ihren Stimmen und ihrer Widerstandsfähigkeit eine Bühne. Die Broschüre ist auf [Englisch](#), [Französisch](#) und [Spanisch](#) verfügbar.

EU / Kinderforum richtet Augenmerk auf Migration

Das 10. Europäische Forum für die Rechte des Kindes (European Forum on the Rights of the Child), das am 29. und 30. November in Brüssel stattfand, setzte einen Fokus auf das Thema Kinder während der Migration. Im Rahmen des Forums kamen 310 Expert*innen aus 28 Mitgliedsstaaten der EU sowie aus Norwegen und Island zusammen. Die Teilnehmenden diskutierten die Herausforderungen, Möglichkeiten und vielversprechenden Praktiken zum Schutz aller Kinder, die aus Drittstaaten in der EU ankommen oder dort leben. Grundlagen der Diskussionen waren ein [allgemeines Hintergrunddokument](#) und [themenspezifische Beiträge für die vier parallel stattfindenden Vertiefungssitzungen](#) sowie die [zehn Prinzipien für integrierte Schutzsysteme von Kindern](#) rund um die vier umfassenden Themen: Identifizierung und Schutz, Aufnahme, Zugang zum Asylverfahren und verfahrensrechtliche Schutzmaßnahmen sowie dauerhafte Lösungen. Eine Gruppe von fast 80 Organisationen, die sich für Kinderrechte einsetzen, veröffentlichte am 29. November im Vorfeld des Forums eine gemeinsame Stellungnahme, in der die Besorgnis geäußert wird, dass das Versagen, den Schutz von Kindern zu priorisieren, noch mehr Kinder in Gefahr bringt. Die Organisationen listen sieben vorrangige Maßnahmen auf, um alle Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund zu schützen. Um die gemeinsame Stellungnahme und die sieben vorrangigen Maßnahmen zu lesen, klicken Sie [hier](#). Videos vom Forum der Kinderrechte sind [hier](#) verfügbar.

Quelle: [EU Observer](#), 30. November 2016

ABSCHIEBEHAFT UND ABSCHIEBUNG

TSCHECHISCHE REPUBLIK / BERICHT / Migrant*innen zahlen für Abschiebehaft, auch Kinder in Abschiebehaft

Das Global Detention Project (dt.: Globales Projekt zu Abschiebehaft) veröffentlichte einen Bericht zu Gesetzgebung und Praktiken der Abschiebehaft von Migrant*innen in der Tschechischen Republik. Die Tschechische Republik lehnte den Vorschlag der Europäischen Kommission, Quoten für die Aufnahme von Flüchtlingen einzuführen, strikt ab. Nachdem die Zahl der durch das Land reisenden Geflüchteten und Migrant*innen stark angestiegen war, versuchten die Behörden die Menschen durch vermehrte Abschiebehaft abzuschrecken. Das Land steht in der Kritik, Migrant*innen und Flüchtlinge für ihre Haft bezahlen zu lassen und Kinder, die nicht älter als 15 Jahre sind, gemeinsam mit Erwachsenen festzuhalten. Um den Bericht zu lesen, klicken Sie [hier](#).

Quelle: [UN News Center](#), 22. Oktober 2015

FRANKREICH / BERICHT / Aktuelle Analyse zu Haftzentren von Migrant*innen in Ankunftsregionen

Ein im November 2016 veröffentlichter Bericht des Nationalen Vereins zur Unterstützung von Ausländern an der Grenze (Association nationale d'assistance aux frontières pour les étrangers, ANAFE) liefert eine aktuelle Analyse der Bedingungen in Haftzentren für Migrant*innen in Ankunftsregionen. Obwohl internationale und regionale Standards verlangen, Abschiebehaft nur als letzte Maßnahme einzusetzen und sie zeitlich eng zu begrenzen, wird Abschiebehaft oftmals ohne richterliche Aufsicht oder Zugang zu Rechtsberatung und Gesundheitsversorgung durchgeführt. In Abschiebehaftzentren in Grenzregionen mangelt es an Transparenz über die Zustände und Abläufe. Der Bericht beschreibt detailliert die Zustände in zahlreichen Haftzentren in Ankunftsregionen, einschließlich der Festnahme von Kindern. ANAFE ist eine der wenigen Organisationen, die Zugang zu den Zentren haben und der Bericht beleuchtet das Unvermögen und die Rechtsverletzungen, die der Verein beobachtet hat. Um den gesamten Bericht zu lesen, klicken Sie [hier](#).

GRIECHENLAND / BERICHT / Systematische, verlängerte Abschiebehaft, auch Kinder in Abschiebehaft

Ein am 10. Oktober 2016 veröffentlichter Bericht der griechischen Organisation Aitima mit dem Titel „Forgotten. Administratively detained irregular migrants and asylum seekers“ (dt.: „Vergessen. Irreguläre Migrant*innen und Asylsuchende in Abschiebehaft“) zeigt auf, dass Migrant*innen, unter ihnen auch Kinder, systematisch längerfristig in Abschiebehaft sind. Der Bericht stellt außerdem dar, dass Einrichtungen nicht ausreichend in Stand gehalten werden, es an Zugang zu Gesundheitsversorgung und kostenfreier Rechtsberatung mangelt und das Abschiebehaftsystem nicht mit internationalen Standards übereinstimmt. Empfehlungen an die griechischen Behörden, das griechische Ministerium für Inneres und die Europäische Kommission beinhalten unter anderem, dass die Europäische Kommission die Durchsetzung der Gesetzgebung zu Verwaltungshaft besser überwacht; dass die Abschiebehaft von Kindern beendet wird; dass Migrant*innen in Abschiebehaft Informationen zu ihrem Status und ihrer Situation erhalten und, dass alle Fälle von inhaftierten Migrant*innen individuell beurteilt und besonders schutzbedürftige Gruppen identifiziert werden. Um den Bericht herunterzuladen, klicken Sie [hier](#).

LIBYEN / UN / Schwere Menschenrechtsverletzungen gegen Migrant*innen in Libyen

Das Büro des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (The Office of the High Commissioner for Human Rights, OHCHR) hat gemeinsam mit der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UN Support Mission in Libya, UNSMIL) am 13. Dezember 2016 einen Bericht veröffentlicht mit dem Titel „Detained and Dehumanised. Report on Human Rights Abuses against Migrants in Libya.“ (dt.: „In Abschiebehaft und Entmenschlicht. Bericht zu den Menschenrechtsverletzungen gegen Migrant*innen in Libyen“). Der Bericht stellt heraus, wie der Zerfall des Rechtssystems in Libyen zu einem Zustand der Straffreiheit führte, in dem Migrant*innen Opfer zahlreicher Menschenrechtsverletzungen werden. Martin Kobler, UN-

Sonderbeauftragter für Libyen und Leiter von UNSMIL, berichtet, dass Menschen, die nach Libyen gehandelt oder geschleust werden, auf dem Weg Folter, Zwangsarbeit und sexueller Ausbeutung ausgesetzt sind, viele auch während sie willkürlich inhaftiert werden. Empfehlungen an libysche Behörden beinhalten die Beendigung der willkürlichen Haft aller Migrant*innen und die sofortige Entlassung aller schutzbedürftigen Gruppen, wie schwangere Frauen, Kinder, Menschen mit gesundheitlichen Problemen und Behinderungen; den Schutz der inhaftierten Menschen vor Ermordung, Vergewaltigung und sexueller Ausbeutung sowie die sofortige Verbesserung der Zustände in den Gefängnissen. Insbesondere sollen angemessenes Essen, medizinische Versorgung, Wasser und Sanitäranlagen gewährleistet sowie der Grundsatz des Non-Refoulements und das Verbot der willkürlichen und kollektiven Ausweisung vollständig respektiert werden. Empfehlungen an Zielländer beinhalten die Entkriminalisierung irregulärer Migration und den effektiven und sicheren Zugang zu Justiz und Menschenrechtsschutz für Migrant*innen. Um den gesamten Bericht zu lesen, klicken Sie [hier](#).

DOSSIER / Risiken nach der Abschiebung

Ein Dossier des dänischen Instituts für Internationale Studien (Danish Institute for International Studies, DIIS), das von Maybritt Jill Alpes, Post-Doktorandin an der VU Universität Amsterdam und Ninna Nyberg Sørensen, Wissenschaftlerin am DIIS, geschrieben und im November 2016 veröffentlicht wurde, analysiert die Risiken nach Abschiebungen. Das Dossier unterteilt die Risiken in drei Kategorien: wirtschaftliche und psychosoziale Risiken, Verunsicherungen durch Staatsvertreter*innen sowie unmenschliche und erniedrigende Behandlung. Das Dokument bietet einen Überblick über die häufig auftretenden Risiken in einzelnen Ländern, in die Migrant*innen abgeschoben werden. Empfohlen werden die effektive Überwachung von Abschiebungen, die Einrichtung von Beschwerdeverfahren und Rechtshilfen für Einsprüche aus Drittländern. Des Weiteren sollen Abkommen, die Rückübernahmeklauseln enthalten, unter Beteiligung von Abgeordneten und Zivilgesellschaft ausgehandelt und öffentlich verfügbar gemacht werden. Um das vollständige Dossier zu lesen, klicken Sie [hier](#).

VERANSTALTUNGEN

GLOBAL / Zivilgesellschaftliches Engagement beim Globalen Forum für Migration und Entwicklung

Das 9. Globale Forum für Migration und Entwicklung (Global Forum on Migration and Development, GFMD) fand vom 10. bis 12. Dezember 2016 in Dhaka, Bangladesch statt. Die zivilgesellschaftlichen Tage fanden am 8. und 9. Dezember statt und versammelten 200 Delegierte der Zivilgesellschaft aus über 50 Ländern. Die Diskussionen führten zu einem abschließenden [Bericht](#), der Delegierten von Regierungen und Zivilgesellschaft am 10. Dezember präsentiert wurde. Der Bericht betont die Notwendigkeit, die Rechte von Arbeitsmigrant*innen zu stärken, unter anderem durch die Einrichtung eines effektiven Beschwerdemechanismus und den Zugang zu Justiz im Fall von Arbeitsrechtsverletzungen. Abschreckung und Strategien zur Migrationskontrolle seien häufig ineffektiv und Individuen würden ihrer fundamentalen Menschenrechte beraubt werden. Die zunehmende Fremdenfeindlichkeit wird angemahnt und unter anderem zum Dialog mit und zur Unterstützung von Städten und lokalen Behörden aufgerufen, die häufig als Erste Hilfe leisten. Der Bericht weist darauf hin, dass die globalen Verträge zu Migration (Global Compact) sich in der Praxis vor Ort auswirken müssen, damit sich das Leben, die Möglichkeiten und der Respekt der Menschenrechte für alle Migrant*innen bessern. Für mehr Informationen über die zivilgesellschaftlichen Tage klicken Sie [hier](#). Das Video der Eröffnungszereemonie des GFMD können Sie [hier](#) ansehen. Um die Berichte, Reden und Bemerkungen des Forums zu lesen, klicken Sie [hier](#).